

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1** Die Influx MediaHouse GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Influx MediaHouse GmbH und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2** Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Influx MediaHouse GmbH schriftlich bestätigt werden.
- 1.3** Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Influx MediaHouse GmbH ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Influx MediaHouse GmbH bedarf es nicht.
- 1.4** Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6** Die Angebote der Influx MediaHouse GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

2. LEISTUNGSANGEBOT

- 2.1 Social Media & Google Adwords:** Die Influx MediaHouse GmbH weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ oder sonstigen „Online Plattformen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Influx MediaHouse GmbH nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen und kann von der Influx MediaHouse GmbH an den Kunden weiterverrechnet werden. Die Influx MediaHouse GmbH arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen

Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Influx MediaHouse GmbH beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Influx MediaHouse GmbH aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

2.2 App Stores: Über die Aufnahme einer App entscheidet ausschließlich der Betreiber des App-Stores. Es besteht daher das nicht kalkulierbare Risiko, dass Apps nicht für den App-Store zugelassen oder nachträglich entfernt werden. Die Influx MediaHouse GmbH ist für dies nicht haftbar zu machen. Die Übergabe der App bzw. die Fertigstellung der App beginnt somit mit Beginn der Einreichung in den jeweiligen App-Store und ist somit vor Freigabe durch den App-Store Betreiber abgeschlossen.

2.3 Webhosting: Für unsere Webhosting Produkte gelten die AGBs und Leistungsbestimmungen, sowie die Service Level Agreements des gewählten Providers, vornehmlich der domainfactory GmbH, Mittwald GmbH & Co KG, Microsoft bzw. Amazon (im jeweiligen Land). Für zeitweise Ausfälle oder Nichterreichbarkeiten ist die Influx MediaHouse GmbH nicht haftbar zu machen. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers wird die Influx MediaHouse GmbH den für diesen Auftrag beauftragten Webhoster nennen.

2.4 Newsletter- & SMS-Tool: Die Influx MediaHouse GmbH räumt dem Kunden zeitlich begrenzt auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterliezbares Recht ein, das Newsletter-System bzw. SMS Tool Message4you.at im Fernzugriff auf den Systemen der Influx MediaHouse GmbH bestimmungsgemäß zu nutzen. Dem Kunden ist es untersagt, Message4you.at über den vereinbarten Umfang zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und einzuhalten. Der Kunde erteilt der Influx MediaHouse GmbH die Weisung zur Auftragsdatenverarbeitung. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er für alle seine Handlungen auf Message4you.at die erforderlichen datenschutzrechtlichen oder sonstigen Einwilligungen der Empfänger, Betroffenen oder Dritten eingeholt hat. Insbesondere betrifft dies das, soweit eine Einwilligung erforderlich ist, die Befugnis Daten auf Message4you.at zu speichern und zu verwenden und zwar auch zum Zwecke der Auswertung. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass ihm für jeden Newsletter / SMS die ausdrückliche und noch gültige Einwilligung des betreffenden Empfängers zum Erhalt von Werbung bzw. kommerzieller Kommunikation im vom Kunden gewählten Übertragungsweg vorliegt. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen diese Verpflichtung ist der Kunde dann, wenn dies zu einer berechtigten Beschwerde des Betroffenen, eines Wettbewerbers oder eines sonst aktivlegitimierten Dritten führt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR verpflichtet. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt davon unberührt. Des Weiteren ist die Influx MediaHouse GmbH gegenüber Ansprüchen von Dritten schad- und klaglos zu halten. Der Betreiber gewährleistet eine Erreichbarkeit von Message4you.at zu 98% bei einer quartalsweisen Betrachtung. Nicht berücksichtigt werden dabei

Ausfallzeiten, die nicht auf einer Pflichtverletzung des Betreibers beruhen (z.B.: höhere Gewalt, Ausfälle von Hardware, Angriffe auf das System).

3. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

Hat der potentielle Kunde die Influx MediaHouse GmbH vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Influx MediaHouse GmbH dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1** Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Influx MediaHouse GmbH treten der potentielle Kunde und die Influx MediaHouse GmbH in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2** Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Influx MediaHouse GmbH bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3** Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Influx MediaHouse GmbH ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4** Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5** Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Influx MediaHouse GmbH im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6** Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Influx MediaHouse GmbH Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Influx MediaHouse GmbH binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Influx MediaHouse GmbH dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Influx MediaHouse GmbH dabei verdienstlich wurde. 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Influx MediaHouse GmbH ein.

4. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG & MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Influx MediaHouse GmbH, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Influx MediaHouse GmbH. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Influx MediaHouse GmbH.

4.2 Alle Leistungen der Influx MediaHouse GmbH (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

4.3 Der Kunde wird der Influx MediaHouse GmbH zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Influx MediaHouse GmbH wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Influx MediaHouse GmbH haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Influx MediaHouse GmbH wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Influx MediaHouse GmbH schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Influx MediaHouse GmbH bei der Abwehr von allfälligen Ansprü-

chen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Influx MediaHouse GmbH hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 5.1** Die Influx MediaHouse GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 5.2** Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden.
- 5.3** Soweit die Influx MediaHouse GmbH notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Influx MediaHouse GmbH.
- 5.4** In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

6. TERMINE

- 6.1** Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Influx MediaHouse GmbH schriftlich zu bestätigen.
- 6.2** Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Influx MediaHouse GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Influx MediaHouse GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3** Befindet sich die Influx MediaHouse GmbH in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Influx MediaHouse GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

- 7.1** Die Influx MediaHouse GmbH ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a)** die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b)** der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
 - c)** berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Influx MediaHouse GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Influx MediaHouse GmbH eine taugliche Sicherheit leistet;
- 7.2** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Influx MediaHouse GmbH fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. HONORAR

- 8.1** Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Influx MediaHouse GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Influx MediaHouse GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 5.000,00, oder solchen, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Monat erstrecken ist die Influx MediaHouse GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 8.2** Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Influx MediaHouse GmbH für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheberund kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 8.3** Alle Leistungen der Influx MediaHouse GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Influx MediaHouse GmbH erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 8.4** Kostenvoranschläge der Influx MediaHouse GmbH sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Influx MediaHouse GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Influx MediaHouse GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere

Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

- 8.5** Für alle Arbeiten der Influx MediaHouse GmbH, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Influx MediaHouse GmbH das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Influx MediaHouse GmbH zurückzustellen.

9. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1** Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Influx MediaHouse GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Influx MediaHouse GmbH.
- 9.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerrgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Influx MediaHouse GmbH die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 9.3** Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Influx MediaHouse GmbH sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4** Weiters ist die Influx MediaHouse GmbH nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5** Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Influx MediaHouse GmbH für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Influx MediaHouse GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Influx MediaHouse GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

- 10.1** Alle Leistungen der Influx MediaHouse GmbH, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Influx MediaHouse GmbH und können von der Influx MediaHouse GmbH jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Influx MediaHouse GmbH jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Influx MediaHouse GmbH setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Influx MediaHouse GmbH dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Influx MediaHouse GmbH, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.2** Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Influx MediaHouse GmbH, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Influx MediaHouse GmbH und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 10.3** Für die Nutzung von Leistungen der Influx MediaHouse GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Influx MediaHouse GmbH erforderlich. Dafür steht der Influx MediaHouse GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4** Für die Nutzung von Leistungen der Influx MediaHouse GmbH bzw. von Werbemitteln, für die die Influx MediaHouse GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung der Influx MediaHouse GmbH notwendig.
- 10.5** Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Influx MediaHouse GmbH im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 10.6** Der Kunde haftet der Influx MediaHouse GmbH für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. KENNZEICHNUNG

- 11.1** Die Influx MediaHouse GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Influx MediaHouse GmbH und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2** Die Influx MediaHouse GmbH ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. GEWÄHRLEISTUNG

- 12.1** Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/ Leistung durch die Influx MediaHouse GmbH, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2** Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Influx MediaHouse GmbH zu. Die Influx MediaHouse GmbH wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Influx MediaHouse GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Influx MediaHouse GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Influx MediaHouse GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 12.3** Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Influx MediaHouse GmbH ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Influx MediaHouse GmbH haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/ Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Influx MediaHouse GmbH gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/ Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

13. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

- 13.1** In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Influx MediaHouse GmbH und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Influx MediaHouse GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“. Sofern eine Freigabe des Auftraggebers vorliegt, hat der Auftraggeber das Gewerk eingehend geprüft und freigegeben und übernimmt damit die Haftung. Die Freigabe kann auch durch stillschweigende Zustimmung (keine Korrekturen oder ähnliches) erfolgen.
- 13.2** Jegliche Haftung der Influx MediaHouse GmbH für Ansprüche, die auf Grund der von der Influx MediaHouse GmbH erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Influx MediaHouse GmbH ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Influx MediaHouse GmbH nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Influx MediaHouse GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.3** Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Influx MediaHouse GmbH. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

14. DATENSCHUTZ

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UIDNummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die am Ende der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

15. ANZUWENDENDEN RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Influx MediaHouse GmbH und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UNKaufrechts.

16. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 16.1** Erfüllungsort ist der Sitz der Influx MediaHouse GmbH. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Influx MediaHouse GmbH die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2** Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Influx MediaHouse GmbH und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Influx MediaHouse GmbH sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Influx MediaHouse GmbH berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 16.3** Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER

INFLUX MediaHouse GmbH | Dorfplatz 2 | A-6175 Kematen in Tirol
T +43-5232-27140 | F +43-5232-27140-99 | hello@influxmediahouse.com | www.influxmediahouse.com

Bankverbindung Tiroler Sparkasse | IBAN: AT572050303301929364 | SWIFT/BIC: SPIHAT22XXX
Firmenbuchgericht Landesgericht Innsbruck | Firmenbuchnr: FN 464610a | UID: ATU71852845